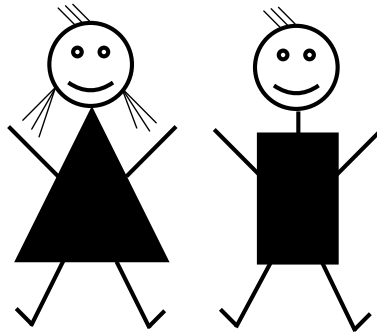


Geiersbergschule



Groß-Umstadt

Eine Informationsschrift für die
Eltern unserer Schulanfänger
Jahrgang 2023/2024





Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Ihr Kind hat nun das erste Schuljahr an der Geiersbergschule begonnen. Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und Sie sich als Familie bei diesem wichtigen Übergang begleitet und gestützt fühlen.

Mit dieser kleinen Broschüre haben wir einen „Wegweiser“ zusammengestellt, der Ihnen die Orientierung an unserer Schule erleichtern und auch einige Begriffe erläutern soll. Wir hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, damit wir gemeinsam Ihr Kind in seiner Entwicklung nach Kräften unterstützen können und es die Grundschulzeit als wohlwollenden Einstieg in die Schullaufbahn erleben kann.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen zum Schulanfang für Ihr Kind und Sie!

Für die Lehrkräfte der Geiersbergschule



Kirsten Schweitzer, Schulleiterin

Anschrift der Schule:	Geiersbergschule Karolinger Straße 2 64823 Groß-Umstadt Tel.: 06078-2155 Fax: 06078-5331 E-Mail: gbs_gross-umstadt@schulen.ladadi.de Homepage: www.geiersbergschule.de
Schulleitung:	Frau Kirsten Schweitzer (Schulleiterin) Frau Tanja Schadt (stellvertretende Schulleiterin)
Sekretariat:	Frau Rapp
Hausmeister:	Herr Erbedinger

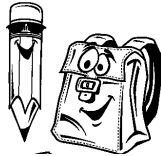
Informationen von A bis Z

ARBEITSMATERIAL:

A

Eine Liste über das notwendige Arbeitsmaterial haben Sie vor Schulbeginn erhalten. Viele dieser Anschaffungen kann Ihr Kind - bei sorgfältigem Umgang - während der gesamten Schulzeit verwenden.

Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit bekommt die Schule eine bestimmte Geldsumme zur Anschaffung von Verbrauchsmaterial. Davon werden zusätzliche Arbeitshefte, Spiel- und Bastelmaterial angeschafft. Danach werden im Laufe des Schuljahres immer wieder kleinere Geldbeträge eingesammelt werden, wofür Sie bitte Verständnis haben.



BEURLAUBUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN:

B

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen, nicht jedoch unmittelbar vor und nach den Ferien, können nach Absprache vom Klassenlehrer / der Klassenlehrerin gewährt werden.

Die Beurlaubung vor den Ferien oder im Anschluss daran ist nur in AUSNAHMEFÄLLEN und aus wichtigen Gründen zulässig und wird nur ein Mal während der Grundschulzeit durch die Schulleitung gestattet.

Der Antrag auf Beurlaubung ist von den Erziehungsberechtigten mindestens vier Wochen vor Ferienbeginn bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen!

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte (nach Absprache mit der Klassenlehrkraft).

E

ELTERNABEND:

In der Regel lädt der Elternbeirat in Absprache mit der Klassenleitung zu den Elternabenden ein. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Elternbeirat.

ELTERNBEIRAT:

Der Elternbeirat wird am ersten Elternabend gewählt. Er besteht aus einer/einem Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den Klassenelternbeiräten zusammen.

Er übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet.

ENTSCULDINGUNGSPFLICHT:

Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich verpflichtet, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit aus sonstigen schwerwiegenden Gründen ist eine Entschuldigung unbedingt erforderlich.

Als Eltern sind Sie verpflichtet, der Schule bereits am ersten Fehltag das Fernbleiben Ihres Kindes von der Schule mitzuteilen!

Sie können Ihr Kind über Laufpartner, Geschwisterkinder oder telefonisch über das Sekretariat entschuldigen. Auch können Sie gerne eine Mail an die Schul-E-Mailadresse schreiben.

Spätestens am dritten Tag muss zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung in der Schule vorliegen. Für Krankheitstage unmittelbar vor und/oder nach den Ferien ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen, ansonsten reicht die elterliche Entschuldigung.

FERIENTERMINE IM SCHULJAHR 2023/24

F

Herbstferien: Mo. 23.10.2023 - Fr. 27.10.2023

Weihnachtsferien: Mi. 27.12.2023 - Fr. 12.01.2024

Osterferien: Mo. 25.03.2024 - Fr. 12.04.2024

Sommerferien: Mo. 15.07.2024 - Fr. 23.08.2024

Bewegliche Ferientage: 12.02.2024 (Rosenmontag)
10.05.2024 (Freitag nach Himmelfahrt)
31.05.2024 (Freitag nach Fronleichnam)



FÖRDERVEREIN:

Die Geiersbergschule hat seit vielen Jahren einen sehr aktiven Förderverein. Der Förderverein unterstützt die Schule nicht nur ideell, sondern auch finanziell sehr stark. So werden beispielsweise Autorenlesungen, Jahrgangsveranstaltungen, Theateraufführungen oder Anschaffungen mitfinanziert. Der Förderverein freut sich über jedes neue Mitglied zum Wohle unserer Schule - der Jahresbeitrag beträgt 20 €. Aufnahmeanträge sind auf der Homepage erhältlich.

FOTOGRAFIEREN IN DER SCHULE:

In unserer Schule werden schon seit einigen Jahren die Kinder in der Regel im ersten und im vierten Schuljahr professionell fotografiert. Selbstverständlich besteht keine Abnahmepflicht für die Fotos!

F

FÖRDERSTUNDE:

In allen Schuljahren wird Förderunterricht angeboten. Die Kinder werden von der Klassen- oder Fachlehrkraft zur Förderstunde eingeladen.



FUNDSACHEN:

Es kommt immer mal wieder vor, dass ein Kind etwas in der Schule verliert. Deshalb werden gefundene Kleidungs- und Fundsachen gesammelt. Unser Hausmeister öffnet immer freitags in der 1. großen Pause das Fundsachenräumchen im Keller unter der Verwaltung. Hier können sowohl Kinder als auch Eltern nach verloren gegangenen Kleidungs- und Fundsachen suchen. Wenn Sie die Kleidungsstücke Ihrer Kinder beschriften oder kennzeichnen, hilft es enorm, Fundstücke ihren eigentlichen Besitzern zuzuordnen.

G

GOTTESDIENSTE:

In Zusammenarbeit mit den Groß-Umstädter Kirchengemeinden werden zu bestimmten Anlässen Schülergottesdienste gestaltet. Zeitpunkt und Ort werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

„GEIERSBERGNEST“

Die Geiersbergschule nimmt an dem Bildungs- und Betreuungsangebot „Pakt für den Nachmittag“ teil. Näheres zur Anmeldung, Kosten, Betreuungs- und Lernzeit entnehmen Sie bitte der Rubrik „Betreuung“ auf unserer Homepage.

GESPRÄCHSTERMINE MIT LEHRKRÄFTEN:

Bei Gesprächsbedarf mit einer Lehrkraft vereinbaren Sie bitte über das Logbuch Ihres Kindes oder per E-Mail einen Termin. Die E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage.

HANDY/SMARTWATCH-VERBOT:

An der Geiersbergschule ist den Schülerinnen und Schülern das Mitbringen von Mobiltelefonen und das Tragen von Smartwatches verboten. Neben den Gefahren des Missbrauchs, ist auch die Gefahr des Verlusts sehr hoch. Sollte Ihr Kind einmal dringend telefonieren müssen, wird ihm das sicher im Sekretariat unserer Schule möglich sein.

H

HITZEFREI:

An Tagen, an denen in einem repräsentativen Raum unserer Schule um 11.00 Uhr mindestens 25 ° erreicht werden, wird der Unterricht – nach vorheriger Ankündigung – um 12.25 Uhr beendet.



INTENSIVKLASSE:

Kinder, die noch nicht lange in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, werden in der Intensivklasse unterrichtet.

K

KLASSEN:

An der Geiersbergschule werden in diesem Schuljahr 14 Klassen, zwei Intensivklassen und eine Vorklasse unterrichtet. Zusätzlich finden Vorlaufkurse in den Kindertagesstätten statt. Zur Zeit besuchen etwa 365 Schülerinnen und Schüler unsere Schule bzw. Vorlaufkurse.

KLASSENLEHRER/IN:

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist für Ihre Kinder die erste und wichtigste Bezugsperson und Ansprechpartner/in in der Schule. Sie/Er erteilt den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt zu den Eltern. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, direkt an sie/ihn.

LERNZEIT:

An der Geiersbergschule werden Hausaufgaben in der 1. und 2. Klasse in der Schule erledigt. Diese Lernzeiten finden montags, dienstags und donnerstags in der fünften Stunde im Klassenverband und mit Lernzeitplan statt. Für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse, die in der Betreuung, dem Geiersbergnest, angemeldet sind, findet die Lernzeit je nach Stundenplan nach Unterrichtsende statt (Mo., Di. und Do.).

L





LOGBUCH

Jedes Kind erhält zum Schuljahresbeginn ein eigenes Logbuch, welches anteilig vom Förderverein übernommen wird. Unter anderem enthält es Platz für den wöchentlichen Lernzeitplan, eine Seite mit persönlichen Daten, die Erziehungsvereinbarung unserer Schule sowie Entschuldigungsvorlagen.

LÄUSE:

Der Befall mit diesen Plagegeistern nimmt zu. Dabei ist es wichtig, dass Sie Ihre Kinder regelmäßig kontrollieren und bei Läusebefall sofort medizinisch behandeln. Erst wenn Läuse **und** Nissen vollständig aus den Haaren entfernt sind, darf das Kind wieder die Schule besuchen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Außerdem sind Sie verpflichtet, die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zu informieren.

Bitte genieren Sie sich nicht; Läusebefall entsteht nicht durch Unsauberkeit, sondern durch Kontakte.

LEISTUNGSBEWERTUNG:

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 und 2 erhalten nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Im ersten Schuljahr werden darin die Lernentwicklung, das Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Fähigkeiten sowie die Mitarbeit in Form einer allgemeinen Beurteilung dargestellt. Am Ende des zweiten Schuljahres werden Ziffernnoten erteilt.

In den Klassen 3 und 4 gibt es ebenfalls Noten als Halbjahres- und Jahreszeugnis. Bei Bedarf werden ergänzende Bemerkungen eingetragen.

LEHRMITTELFREIHEIT:

Im ersten Schuljahr werden allen Kindern sowohl die Mathematikbücher als auch die Deutsch-Arbeitshefte übereignet, weil auch in den Büchern geschrieben wird. Ab dem 2. Schuljahr werden die Schulbücher nur leihweise für ein Schuljahr übergeben. Sie bleiben Eigentum des Landes Hessen. Eltern und Schüler sind für eine schonende Behandlung der Bücher verpflichtet (Schutzumschlag, keine Eintragungen...).



L

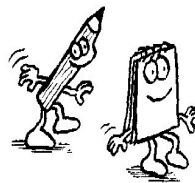
PAUSENBROT:

Bitte geben Sie das Frühstück möglichst in einer Dose mit, um den Müllberg verkleinern zu helfen. In den Klassen steht Wasser für die Kinder bereit. Die Organisation eines Wasserdienstes seitens der Eltern wird am Elternabend besprochen. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine süßen Getränke mit und achten Sie auf ein gesundes, zuckerfreies Frühstück!

P

PAUSENAUFSICHT:

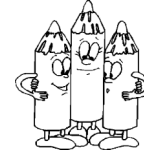
Während der beiden „großen Pausen“ führen jeweils drei Lehrkräfte Aufsicht. Vor dem Unterricht beginnt die Aufsicht auf dem Schulhof um 7.30 Uhr. Ebenso führt eine Lehrkraft nach Unterrichtschluss an der Bushaltestelle Aufsicht.



R

RELIGIONSUNTERRICHT:

Je nach Konfession findet an unserer Schule sowohl evangelischer als auch katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht statt.



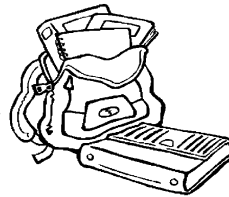
S

SCHULKONFERENZ:

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussorgan unserer Schule. Die Schulkonferenz der Geiersbergschule besteht aus 5 Elternvertretern und 5 Lehrkräften. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden in den jeweiligen Gremien (Elternbeiratssitzung/ Dienstversammlung) gewählt.

SCHULRANZEN:

Der gepackte Schulranzen sollte nicht mehr als zehn Prozent des Körpergewichts der Kinder wiegen. Dies bedeutet, dass ein Schulranzen eines Kindes mit einem Gewicht von 30 kg nicht mehr als 3 kg wiegen sollte. In der Klasse hat in der Regel jedes Kind ein Fach, in dem es Unterrichtsmaterial, das am Nachmittag nicht benötigt wird, unterbringen kann. Bitte achten Sie als Eltern mit darauf, dass nicht unnötiges Gewicht im Ranzen mit herumgetragen wird. Eine gemeinsame „Inspektion“ mit dem Kind in regelmäßigen Abständen ist sinnvoll.



dem

SCHÜLERUNFÄLLE:

Jedes Schulkind ist auf dem direkten Schulweg versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich ferner auf Unfälle, die die Schülerinnen und Schüler während des lehrplanmäßigen Unterrichts sowie sonstiger Unterrichts- bzw. Schulveranstaltungen erleiden.

Wenn Ihrem Kind während der Unterrichtszeit etwas zustößt, versuchen wir Sie über die von Ihnen angegebene Telefonnummer sofort zu erreichen. Falls erforderlich wird sofort ein Arzt herangezogen. Die Unfallanzeige enthält Ihre Versicherungsangaben und wird durch die Schule vorgenommen.



SCHULWEG:

Wichtig ist, dass das Kind den Schulweg sicher kennt. Gehen Sie den Weg zu Beginn des Schuljahres mehrmals mit ihm und erklären Sie ihm die Verkehrszeichen. Weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste! Signalfarbige Kleidungsstücke und Leuchtfarben am Ranzen machen die Schulanfänger als Teilnehmer am Straßenverkehr für den Autofahrer erkennbar.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor einem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird.

Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es niemals mit fremden Personen geht, auch wenn diese noch so freundlich sind.

Wenn Sie nicht sehr weit entfernt wohnen, sollte Ihr Kind bald den Schulweg selbstständig bewältigen. Nutzen Sie Laufgruppen von Kindern aus Ihrer Wohngegend. Hierbei sind auch altersgemischte Gruppen sinnvoll.

T

TREFFPUNKT GEIER:

An unserer Schule gibt es zwei Treffpunkte, den roten und den blauen Geier. Sollten Sie Ihr Kind in Ausnahmefällen in die Schule bringen oder es abholen, vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Kind den entsprechenden Treffpunkt.

V

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES:

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände grundsätzlich ohne besondere Erlaubnis NICHT verlassen werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind. Verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

VORKLASSE:

An unserer Schule gibt es eine Vorklasse. In der Vorklasse sind Kinder, die zwar schulpflichtig sind, aber noch etwas zusätzliche Entwicklungszeit benötigen. Auch Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahres, bei denen erkennbar ist, dass sie das Schuljahr nicht erfolgreich beenden werden, können während des ersten Halbjahres (bis spätestens 1. Dezember) in die Vorklasse überwechseln.

W

WIEDERHOLUNG

Jedes Kind hat das Recht, ein Mal in seiner Schullaufbahn ein Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Die Eltern müssen spätestens bis 6 Wochen vor dem Versetzungszeugnis diese Entscheidung treffen und schriftlich beantragen. Oft ist in der Grundschule eine Rückstufung nach einem Schulhalbjahr sinnvoll. Beides muss mit dem Klassenlehrkraft intensiv besprochen werden. Die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin entscheidet, ob dem Antrag der Eltern stattgegeben wird.

ZAHNPROPHYLAXE:

Z

Einmal jährlich kommt eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts in alle Klassen und bespricht mit den Schülerinnen und Schülern wichtige Themen zur Zahnprophylaxe (richtiges Zähneputzen, zahnfreundliche Ernährung...).

ZEITEINTEILUNG:

1. Stunde: 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr

2. Stunde: 8.50 Uhr bis 9.35 Uhr

1. große PAUSE 9.35 Uhr bis 9.55 Uhr

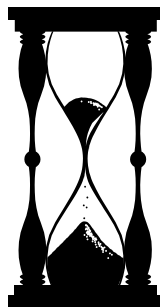
3. Stunde: 9.55 Uhr bis 10.40 Uhr

4. Stunde: 10.40 Uhr bis 11.25 Uhr

2. große PAUSE 11.25 Uhr bis 11.40Uhr

5. Stunde: 11.40 Uhr bis 12.25 Uhr

6. Stunde: 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr



Z

ZUM SCHLUSS ZU UNSEREN SCHULREGELN

Damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen und gut miteinander auskommen...

Meine Schulregeln



Kollegium

<u>Vorlaufkurse:</u>	Fr. Sonntag, Fr. Hax, Fr. Steinwand
<u>Vorklasse:</u>	Fr. Hax
<u>Intensivklassen:</u>	Fr. Scheiner, Fr. Schumann
<u>1. Schuljahr:</u>	Fr. Füllhardt, Fr. Schliebs, Fr. Daab, Fr. Eckhardt
<u>2. Schuljahr:</u>	Fr. Alan, Fr. Waagö, N.N., Fr. Klein
<u>3. Schuljahr:</u>	Hr. Achtmann, Fr. Bonyah, Fr. Hamalega
<u>4. Schuljahr:</u>	Fr. Hartmann, Fr. Helfrich, Fr. Hofmann

Fachlehrkräfte: Fr. Berker, Fr. Krautwurst, Fr. Schadt, Fr. Scheuer,
Fr. Schubert, Fr. Schweitzer, Hr. Soriano Eupen

Referendarin: Fr. Schmalz

Religionslehrkräfte: Fr. Lieb, Hr. Lechelt

Beratungslehrkräfte: Fr. Holub, Hr. Zintz

Sozialpädagogin: Fr. Siebert

Leitung Geiersbergnest: Fr. Wurm